

Ausbildungskonzept der Klaus-Harms-Schule Kappeln

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Ausbildung der LiV ist im Allgemeinen geregelt durch die

- APVO Lehrkräfte 2016 (Stand Januar 2016)
- Allgemeinen Ausbildungsstandards (siehe „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein – Ausbildung – Prüfung“, S. 5ff)

Das vorliegende Ausbildungskonzept ist Anhang zum Schulprogramm und regelt in Ergänzung zur APVO die Ausbildung der LiV an der Klaus-Harms-Schule. Es bildet für die LiV und für die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

Die Klaus-Harms-Schule bildet grundsätzlich LiV in allen Fächern aus, die an der Schule unterrichtet werden. Voraussetzung ist der jeweils aktuelle Stand von Kolleginnen und Kollegen mit einem Ausbildungszertifikat in den geforderten Fächern (zur Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte durch das IQSH siehe auch APVO Lehrkräfte 2016, S. 16).

Die Kooperation mit der Kappeler Gemeinschaftsschule ist im gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt. Verwiesen wird dort u. a. auf die Möglichkeit gegenseitiger Unterrichtsbesuche von Kolleginnen und Kollegen, die auch für die LiV gilt.

2. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Unterricht

Im Verlauf der Ausbildung muss eigenverantwortlicher Unterricht oder Unterricht unter Anleitung in allen Stufen erteilt werden.

Die LiV unterrichtet im Durchschnitt zehn Wochenstunden nach Stundenplan in ihren Fächern eigenverantwortlich.

Sie erteilt Unterricht unter Anleitung in den Klassen der Ausbildungslehrkraft oder anderer Fachkollegen/Innen (in der Regel eine Einheit pro Halbjahr im ersten und zweiten Ausbildungssemester).

Die LiV plant die Unterrichtseinheiten und legt einen schriftlichen Kurzentwurf (Stundenraster) vor. Stoffverteilungspläne werden in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften der jeweiligen Fachschaft angefertigt.

Die LiV hospitiert im 1. bis 3. Semester pro Woche je eine Stunde bei den beiden Ausbildungslehrkräften und nach Möglichkeit zwei weitere Stunden bei anderen FachkollegInnen. Die LiV hospitiert jedoch auf jeden Fall insgesamt mindestens vier Stunden pro Woche).

Bei Hospitationen legt die LiV Stundenraster vor.

Gegenseitige Hospitationsmöglichkeiten für die LiV und die Ausbildungslehrkräfte sind im Stundenplan ausgewiesen.

Die LiV stellt ihren Unterricht den anderen LiV, den Ausbildungslehrkräften, der Koordinatorin und dem Schulleiter in schulinternen Lehrproben vor. Sie bereitet diesen

Unterrichtsbesuch durch einen schriftlichen Unterrichtsentwurf nach der APVO vor. Die Stunde wird in einer Besprechung nachbereitet.

Unterrichtsbesuche dieser Art finden pro Halbjahr einmal statt. Im Laufe der drei Ausbildungshalbjahre müssen in allen Stufen Lehrproben erfolgen. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter. Beide Fächer sollen berücksichtigt werden.

Der Stundenplan ist so gestaltet, dass für die beteiligten Lehrkräfte ein Zeitfenster (eine Doppelstunde) geschaffen wird.

Die LiV dokumentiert ihren Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen für ihr Portfolio.

Portfolio und Hausarbeiten werden von der LiV selbstständig und eigenverantwortlich erarbeitet und gestaltet.

3. Außerunterrichtliche Aufgaben der LiV in der Schule

Die Schule erwartet eine aktive Teilnahme der LiV an der Arbeit der Fachschaften.

Die Fachschaften unterstützen die LiV in ihrer fachlichen Arbeit.

Die LiV arbeitet in allen Bereichen der Schule aktiv mit.

Dies betrifft unter anderem:

- Aufsichten
- Kurs- und Klassenfahrten (nach Möglichkeit)
- Klassenausflüge und Exkursionen
- Arbeitsgemeinschaften
- Konferenzen
- Teilnahme an Ausschüssen der Konferenzen
- Elternabende

Die LiV soll nicht zur Klassenleitung und zu Vertretungsstunden herangezogen werden.

Ihr Einsatz für Aufsichten soll dem einer Lehrkraft mit halber Stundenzahl entsprechen.

In Ausnahmefällen kann die LiV nach Rücksprache zu höchstens einer Vertretungsstunde pro Monat in einer ihr bekannten Lerngruppe herangezogen werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung können die LiV bei besonderen Anforderungen durch das IQSH von schulischen Aufgaben befreit werden.

4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (APVO Lehrkräfte § 7, S. 14ff; § 25 LehrBG)

Die Rechte und Pflichten der Ausbildungslehrkraft sind in der APVO (s.o.) benannt und genauer erläutert.

Die Ausbildungslehrkraft führt die LiV in die schulische und unterrichtliche Arbeit ein und berät sie in allen dabei auftretenden Fragen. Sie führt die Orientierungsgespräche nach der APVO.

Die Ausbildungslehrkraft hospitiert den eigenverantwortlichen Unterricht der LiV in der Regel wöchentlich. Die Schule schafft die stundenplantechnischen Voraussetzungen für diese Hospitationen.

Die Ausbildungslehrkraft analysiert und diskutiert den Unterricht mit der LiV, orientiert an der Lerngruppe und den angestrebten Kompetenzbereichen sowie mit Bezug auf die Ausbildungsstandards. Sie bespricht mit ihr Formen von Leistungskontrollen und Grundsätze von Korrekturen.

5. Aufgabenbereich der Koordinatorin

Die Koordinatorin weist die LiV in die Schule und in ihre Aufgaben ein. Sie organisiert die Lehrproben im Rahmen des Zeitfensters.

Darüber hinaus finden in Absprache mit den LiV regelmäßig Sitzungen zu ausbildungsrelevanten Themen statt.

Sie begleitet die LiV während ihrer Ausbildung als verantwortlicher Ansprechpartner für die Umsetzung des Ausbildungskonzepts.

Die Koordinatorin organisiert und koordiniert die Einbindung von Praktikanten in den Schulbetrieb und fungiert neben den Fachkollegen als Ansprechpartnerin.

6. Aufgabenbereich des Schulleiters (APVO Lehrkräfte §7;12;16; S. 12f)

Der Schulleiter hospitiert die LiV in den Unterrichtproben je Fach mindestens einmal im Semester und nimmt an Besprechungen der Stunden teil. Mögliche zusätzliche Hospitationen werden mindestens eine Woche vorher angekündigt.

Nach Wunsch der LiV nennt der Schulleiter ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr eine Benotung der Unterrichtsstunde; diese soll hauptsächlich der LiV zur Orientierung dienen, wie der Schulleiter im Examen urteilen würde.

Nach dem zweiten Ausbildungssemester führt der Schulleiter mit der LiV auf deren Wunsch ein Gespräch über den Leistungsstand und die weitere Entwicklung der Ausbildung. Der Schulleiter hält hinsichtlich seiner Einschätzung mit den Ausbildungslehrkräften und der Koordinatorin Rücksprache.

(Stand: Februar 2018)

Ausbildungskoordinatorin

Kathrin Krüger